



Bestätigung

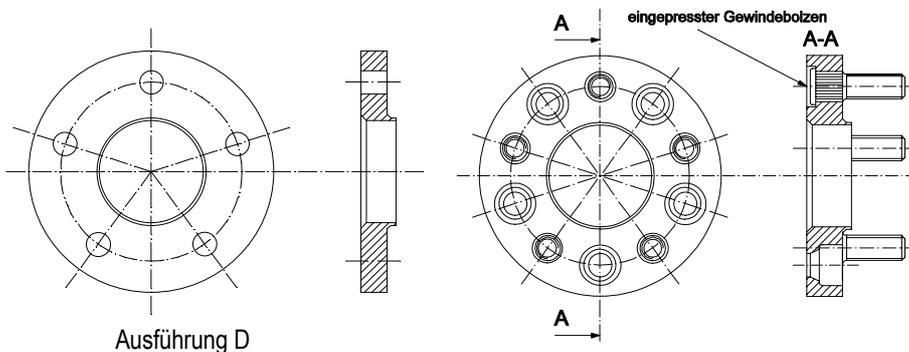
Nr. P-760/02

Marke	DaimlerChrysler PT Cruiser
Typ	PT
Typengenehmigungs-Nr.	e11*70/156-98/14*0058
Chassis-Nr.	
Änderungsbezeichnung	Verändern der Felgengenehmigungstiefe durch Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.	- Verändern der Spurbreite (A1b)
Bauteil-Hersteller	Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
Umbau-Firma	Autex Autozubehör, 5504 Othmarsingen
Umbauteile	Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden:

Bezeichnung	Dicke [mm]	Werkstoff	Ausführung	mögliche Felgendimensionen ¹⁾				
				6x15	6x16	8x17 ²⁾	8 1/2 x 18 ²⁾	
mögliche Einpresstiefe in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)								
30.316	15	LM	D	≥+36.5	≥+40	≥+37	≥+37	
40.317	20	LM	A	≥+41.5	≥+45	≥+42	≥+42	

¹⁾ Für die Felge ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Bei Distanzscheiben des Typs A ist eine segmentierte, nicht durchgehende Auflagefläche der Felge nicht zulässig. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss Ziffer 5133 asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.

²⁾ Nur in der Kombination Vorderachse 8x17 und Hinterachse 8 1/2 x 17 zulässig !



notwendige Anpassungen

- Es müssen allenfalls Anpassungen an den Radabdeckungen zur Einhaltung der Freigängigkeit vorgenommen werden.
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	> 6,5 Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7,5 Umdrehungen

Gegenstand

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Gutachtens der TÜV-Kraftfahrt GmbH Nr. 22TG0077-00 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den untersuchten Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen

Fortsetzung auf der Rückseite!